

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung Stadtverordnetenversammlung Bitterfeld

am 29.11.1990

An Stadtamt Liegenschaften

Die Richtigkeit des Auszuges bescheinigt

Bitterfeld, den 17.03.1992

Schriftführer Faßhauer

(aufkleben)

Beschluß 37/90 der Stadtverordnetenversammlung
Bitterfeld vom 29.11.1990

Gemäß § 49 des Kommunalvermögensgesetzes beschließt die Stadtverordnetenversammlung Bitterfeld, daß ein Nutzungsentgelt bzw. ein Pachtzins pro qm mit Wirkung vom 01.01.1991 in Höhe von 0,10 DM/qm erhoben wird.

Die betreffenden Nutzer bzw. Pächter sind bis zum 30.04.1991 entsprechend dieses Beschlusses für das II. Halbjahr 1991 neu zu veranlagern.

